



Räum- und Streupflicht aller Grundstückseigentümer im Winter

Der Gemeindevorstand bittet alle Grundstückseigentümer, ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen zur Herstellung eines gefahrlosen Gehweges nachzukommen. Unfälle auf dem Gehweg sind der privaten Verkehrssicherungspflicht des jeweiligen Grundstückseigentümers zuzuordnen und führen sehr oft zu Schadenersatz- oder Regressansprüchen.

Deshalb unser Tipp:

Ab 8.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends immer wieder mal prüfen, ob Schnee- oder Eisglätte gegeben ist und diesbezüglich entsprechende Abhilfe schaffen. Gegebenenfalls hilft auch der freundliche Nachbar mal aus oder eventuelle Mieter können hierzu herangezogen werden.

Hinweis Streuung durch die Gemeinde:

Seitens der Gemeinde Kiedrich werden die Haupt- und Landesstraßen vorrangig, dann erst werden die Nebenstraßen gestreut.